

PIRELLI Deutschland GmbH
Postfach 4014 80 • 80714 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-510

Seite 1 / 1

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN KTM-KRAFTRÄDERN

Nr. 28060 / 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
	250 EGS	
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
Serie • Serie	90/90 - 21 M/C 54R M&S TL Karoo 3 Fr.	140/80 - 18 M/C 70R M&S TL Karoo 3
Serie • Serie	90/90 - 21 M/C 54R TT MT 21 Fr.	140/80 - 18 M/C 70R TT MT 21

= Auslaufreifen

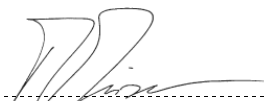
Auflagen: Ja Nein

Art der Auflagen: Bei M&S Reifen: Geschwindigkeitsaufkleber vorgeschrieben!

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 09/07/2013



P. Misani
Entwicklung

München, 09/07/2013



K. Diepold
Leiter Kundendienst

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen
unter : www.pirellimoto.de/metzelermoto.de